



Brüssel, den 27. November 2017
(OR. en)

14450/17

COMPET 778
IND 318
MI 846

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14368/17 COMPET 765 IND 311 MI 830
Betr.:	Strategie für die künftige Industriepolitik der EU b) Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank am 13. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"¹ zusammen mit einer Liste mit der Bezeichnung "Schlüsselmaßnahmen für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – nächste Schritte"² vorgelegt.
2. Die Mitteilung enthält eine umfassende Übersicht über die Initiativen, die von der Kommission umgesetzt oder derzeit von ihr vorbereitet werden.
3. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie)" hat die Mitteilung in ihren Sitzungen im September und Oktober 2017 im Einzelnen geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind.

¹ Dok. 12202/17.

² Dok. 12202/17 ADD 1.

4. Der Vorsitz hat daher einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema "Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" erstellt, der von der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie)" in ihren Sitzungen vom 16. und 23. Oktober sowie vom 14. November 2017 erörtert wurde. Zu dem in der ANLAGE wiedergegebenen Text wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung vom 22. November 2017 geprüft und ist übereingekommen, sie dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2017 zur Annahme vorzulegen.
 6. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der ANLAGE wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEM THEMA
"EINE NEUE STRATEGIE FÜR DIE INDUSTRIEPOLITIK DER EU"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017, in denen er betonte, dass die Industrie eine wichtige Rolle als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa spielt, und zu konkreten Maßnahmen für eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis des Binnenmarktes aufrief und ferner unterstrich, dass die EU eine robuste Handelspolitik verfolgen und dabei an einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt, festhalten wird, und seine Überzeugung zum Ausdruck brachte, dass Handel und Investitionen nur frei sein können, wenn sie auch fair und gegenseitig vorteilhaft sind¹;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2017, in denen festgestellt wird, dass die Digitalisierung immense Chancen für Innovation, Wachstum und Beschäftigung bietet und zu unserer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird, und betont wird, dass die EU neue Formen des Unternehmertums fördern und den digitalen Wandel in den Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren stimulieren und unterstützen muss, und die Kommission in diesem Zusammenhang aufgerufen wird, die erforderlichen Initiativen zur Stärkung der Rahmenbedingungen vorzulegen, damit die EU in die Lage versetzt wird, durch risikobasierte radikale Innovationen neue Märkte zu erschließen und die Führungsrolle ihrer Industrie zu bestätigen²;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017 zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU³, in denen die Kommission aufgefordert wird, rechtzeitig für die Frühjahrstagung 2018 des Europäischen Rates eine ganzheitliche Strategie für die künftige Industriepolitik der EU sowie eine Bewertung der Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU vorzulegen —

¹ Dok. EUCO 8/17, Nummern 15-17.

² Dok. EUCO 14/17, Nummern 10-11.

³ Dok. 9760/17.

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"⁴, die die Kommission am 13. September 2017 zusammen mit einer Liste von Schlüsselmaßnahmen für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie⁵ vorgelegt hat;
2. IST DER ANSICHT, dass die Mitteilung ein wichtiges Signal und ein nützlicher erster Schritt auf dem Weg zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Strategie für die Industriepolitik der EU ist und eine umfassende Übersicht über die Initiativen enthält, die von der Kommission bereits umgesetzt oder von ihr derzeit vorbereitet werden;
3. ERKENNT AN, dass viele der aufgelisteten Initiativen, sofern sie von allen Beteiligten sorgfältig und zeitnah geplant und umgesetzt werden, sich positiv auf die Vertiefung des Binnenmarkts und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auswirken dürften;
4. UNTERSTREICHT die Bedeutung gut funktionierender Wertschöpfungsketten, sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene; ERKENNT AN, dass konkrete Maßnahmen auf der Ebene der EU sowie auf nationaler und regionaler Ebene vonnöten sind, damit die europäische Industrie, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, derzeitige und künftige Herausforderungen anzugehen und die aus der Digitalisierung, aus Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie aus der Nutzung von Innovationen und aus dem Übergang zu sicheren und nachhaltigen Technologien resultierenden Vorteile zu maximieren und dafür zu sorgen, dass die Branche die erforderlichen Kompetenzen erwerben kann; IST DER AUFFASSUNG, dass erforderlichenfalls sektorspezifische Initiativen für Sektoren im wirtschaftlichen Wandel und Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial ergriffen werden sollten; ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, wie die Programme und Instrumente im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens die Umsetzung der vorgenannten Aspekte unterstützen können; BETONT die Bedeutung eines klaren und vorhersehbaren regulatorischen Umfelds, das Investitionen und Innovationen förderlich ist;

⁴ Dok. 12202/17.

⁵ Dok. 12202/17 ADD 1.

5. **BEKRÄFTIGT** in diesem Zusammenhang den Appell des Rates an die Kommission, ausgehend von der Mitteilung
- a) eine umfassende Strategie für die Industriepolitik der EU mit Schwerpunkt auf 2030 und darüber hinaus mit mittel- bis langfristigen strategischen Zielen und Indikatoren für die Industrie weiterzuentwickeln und dieser Strategie einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beizufügen;
 - b) eine Bewertung der Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU vorzulegen und auf dieser Grundlage Vorschläge dazu zu unterbreiten, wie die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit effizienter gestaltet werden kann;
6. **BETONT** angesichts der Bedeutung der Industriepolitik und ihres bereichsübergreifenden Charakters, dass es wichtig ist, die künftige Industriepolitik der EU in einem offenen, transparenten und inklusiven Prozess zu entwickeln; **WEIST** diesbezüglich **MIT NACHDRUCK DARAUF HIN**, dass ein ebenenübergreifender Governance-Ansatz auf der Grundlage der Partnerschaft und des Dialogs mit den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Interessenträgern – auch mit Blick auf die vorgeschlagene Einsetzung eines hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik – verfolgt werden muss;
7. **UNTERSTREICHT** die strategische Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), die darin besteht, für die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit politische Leitlinien vorzugeben und Impulse zu verleihen, und **BETONT** daher, dass die Mitgliedstaaten sich dazu bekennen, aktiv an der Entwicklung einer substanziellen langfristigen Strategie mitzuwirken und ihre Reformbemühungen mit der Strategie der EU abzustimmen;
8. **ERSUCHT** die Kommission, einen konkreten Mechanismus zur wirksamen Überwachung der Umsetzung der Strategie vorzusehen, und **FORDERT** in diesem Zusammenhang die Kommission **AUF**, ab 2018 in regelmäßigen Abständen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mit Blick auf die jeweilige Frühjahrstagung des Europäischen Rates Fortschrittsberichte vorzulegen und die Strategie bei Bedarf anzupassen, um den sich wandelnden Bedingungen für die Industrie Rechnung zu tragen.